

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: abteilung-leistungen@bag.admin.ch

13. September 2018

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu Pa.Iv. 09.528 «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zu Pa.Iv. 09.528 «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus».

Unsere Stellungnahme können Sie im Einzelnen dem ausgefüllten Formular auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Thomas Weibel, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Grünliberale Partei Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation : glp

Adresse : Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kontaktperson : Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Telefon : 079 560 56 63

E-Mail : ahmet.kut@parl.ch

Datum : 13. September 2018

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **15. September 2018** an folgende E-Mail Adresse:
abteilung-leistungen@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):
Vernehmlassungsverfahren**

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	4
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	5
Weitere Vorschläge	7

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
glp	<p>Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und begrüßen, dass medizinische Leistungen im ambulanten und stationären Bereich künftig einheitlich von den Kantonen und Krankenkassen finanziert werden sollen (im Folgenden "EFAS"). Sie haben die Einführung von EFAS bereits in einem Vorstoss gefordert (18.3295 Motion der Grünliberalen Fraktion "Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen").</p> <p>Stationär durchgeführte Behandlungen verursachen wesentlich höhere Kosten als ambulante. Bei einer konsequenten Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" ist daher mit bedeutenden Einsparungen für das gesamte Versorgungssystem zu rechnen. Falsch gesetzte Anreize im Finanzierungssystem stehen dem aber heute entgegen: Werden medizinische Eingriffe ambulant vorgenommen, bezahlt das die Krankenkasse allein. Wird derselbe Eingriff stationär vorgenommen, kommt das die Krankenkassen trotz der höheren Behandlungskosten häufig billiger, weil der Kanton 55 Prozent der Behandlungskosten übernimmt. Mit einer einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen durch Kantone und Krankenkassen würde dieser Fehlanreiz beseitigt. Gleichzeitig würde der Schaffung bzw. Beibehaltung kostentreibender Überkapazitäten im stationären Bereich entgegengewirkt.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die koordinierte bzw. integrierte Versorgung der Versicherten, die von EFAS profitieren würde. Sie trägt dazu bei, unnötige Spitalaufenthalte zu vermeiden, beispielsweise durch rechtzeitige ambulante Behandlungen, was zu einer Verbesserung der Qualität bei gleichzeitiger Reduktion der Gesamtkosten führt. Die heute unterschiedliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen führt jedoch dazu, dass die Versicherten von Einsparungen im stationären Bereich nicht direkt profitieren, aber allfällige zusätzliche Kosten im ambulanten Bereich über die Prämien vollständig mittragen müssen. Die Kostenvorteile der koordinierten Versorgung werden damit nicht voll prämienvirksam, was ihre Attraktivität reduziert. Mit EFAS würde dieser Mangel behoben.</p>
glp	<p>Die Einführung von EFAS ist wichtig, genügt aber nicht. Weiterhin dringlich ist eine einheitliche und sachgerechte Tarifierung nicht nur im stationären Bereich, sondern auch im ambulanten Bereich. Der Bundesrat hat noch für dieses Jahr die Vernehmlassung zu einem ersten Kostendämpfungsprogramm angekündigt, das auch Massnahmen im Bereich der Tarife umfassen soll. Eine Expertengruppe unter der Leitung von Alt Ständerätin Verena Diener (glp) hatte entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Die Grünliberalen erwarten, dass der Bundesrat rasch vorwärts macht und den vorgezeichneten Weg konsequent weitergeht.</p>
glp	<p>Die Grünliberalen begrüßen, dass EFAS derart ausgestaltet werden soll, dass der Beitrag der Kantone insgesamt unverändert bleibt. Beim Kantonsbeitrag handelt es sich um einen Mindestbetrag, höhere Beiträge sind damit möglich.</p>
glp	<p>Die Kantone verlangen, dass sie das Versorgungsangebot im ambulanten Bereich beeinflussen können, wenn sie die ambulanten Leistungen mitfinanzieren müssen. Dieses Anliegen ist grundsätzlich berechtigt und soll bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Die Grünliberalen unterstützen daher bei Ziffer II Absatz 2 die Kommissionsminderheit, welche verlangt, dass das Inkrafttreten der Vorlage vom Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung zu Artikel 55a KVG abhängig sein soll. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2018 seinen Entwurf zu einer solchen Nachfolgeregelung an das Parlament überwiesen (18.047 KVG. Zulassung von Leistungserbringern). Die Grünliberalen möchten die beiden Vorlagen nicht formell verknüpfen. Es geht vielmehr um einen politischen Konnex, der es den Kantonen ermöglichen soll, EFAS mitzutragen. Die SGK-N hat ein erstes wichtiges Zeichen gesetzt, indem sie ohne Gegenstimmen auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten ist und zudem beantragt hat, die Geltung der aktuellen Zulassungsbeschränkung bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern, damit die Übergangszeit bis zu einer definitiven Regelung abgedeckt werden kann.</p>

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG): Vernehmlassungsverfahren

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
glp	16 60a	3bis		<p>Bei Artikel 16 Absatz 3bis und Artikel 60a beantragt eine Kommissionsminderheit, den Kantonsbeitrag als Pauschalbetrag pro versicherte Person auf die einzelnen Versicherer aufzuteilen. Dieses Modell vergrössert den Anreiz für die Versicherer, innovativ zu sein und Kosten zu sparen, da Kosteneinsparungen mit EFAS sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich prämienvirksam sind und damit einen Wettbewerbsvorteil bieten. In der Fassung der Kommissionsmehrheit, die für die Berechnung des Kantonsbeitrags auf die effektiven Kosten abstellt, fehlt dieser Anreiz.</p> <p>Dieses Modell hat zudem den Vorteil, dass die Administration der Kantonsbeiträge einfacher ist.</p>	gemäss Kommissionsminderheit
glp	18	2octies		<p>Bei Artikel 18 Absatz 2octies beantragt eine Kommissionsminderheit eine Konkretisierung der weiteren Aufgaben der gemeinsamen Einrichtung nach Artikel 18 KVG, welche diese gegen Entschädigung von den Kantonen übernehmen kann. So soll die gemeinsame Einrichtung "namentlich" die Daten kontrollieren, welche die Versicherer den Kantonen für die Berechnung des Kantonsbeitrags liefern. Die Möglichkeit der Rechnerungskontrolle ist eine Forderung der Kantone.</p> <p>Die Grünliberalen lehnen die Fassung der Kommissionsminderheit ab, da sie unnötig ist. Die Formulierung gemäss der Kommissionsmehrheit ("weitere Vollzugsaufgaben") ist offen und kann auch die Rechnerungskontrolle umfassen.</p> <p>Die Frage der Rechnerungskontrolle ist für die Grünliberalen wichtig, soll aber separat angegangen werden. Es wird diesbezüglich auf die Motion der Grünliberalen Fraktion "Unabhängige Rechnerungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen" verwiesen (18.3296).</p>	gemäss Kommissionsmehrheit

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG): Vernehmlassungsverfahren

glp	49a		<p>Eine Kommissionsminderheit verlangt, dass die Versicherer aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wie bisher höchstens 45% der Kosten der Leistungen von Vertragsspitalern- und -geburtshäusern vergüten und nicht neu 74.5%, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt und dem Betrag entspricht, den die Versicherer nach Berücksichtigung des Kantonsanteils bei einem Listenspital übernehmen müssten.</p> <p>Die Grünliberalen lehnen den Minderheitsantrag ab. Es soll für die Versicherer einen Anreiz geben, entsprechende Verträge abzuschliessen. Der Wettbewerb ist zu verstärken.</p>	gemäss Kommissionsmehrheit
-----	-----	--	--	----------------------------

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):
Vernehmlassungsverfahren**

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
glp		Die Grünliberalen erwarten, dass der Bundesrat die Einführung von EFAS, insbesondere in der Anfangsphase, genau beobachtet und rasch Gegenmassnahmen ergreift bzw. vorschlägt, falls es zu unerwünschten Entwicklungen kommen sollte.	
glp		Die Grünliberalen fordern generell mehr Transparenz im Gesundheitswesen. Man hat nach wie vor nicht genügend Daten über das Gesundheitswesen, um falsche Anreize, Ineffizienzen und unnötige Leistungen identifizieren und beseitigen zu können. Die Grünliberalen unterstützen daher die Massnahme M04 "Schaffung notwendiger Transparenz", welche die Expertenkommission Diener vorgeschlagen hat. Der Bundesrat hat angekündigt, die Frage der Transparenz in einem zweiten Paket mit Kostendämpfungsmassnahmen anzugehen. Diese Arbeiten sind zügig voranzutreiben.	
glp		<p>Mehr Transparenz im Gesundheitswesen wird es unter anderem erleichtern, Fehlanreize zu beseitigen, welche durch die Verknüpfung der vertraglichen Vereinbarungen der Tarifpartner im Grundversicherungs- und Zusatzversicherungsbereich geschaffen werden. Gemäss dem Erläuternden Bericht teilt die SGK-N dieses Anliegen, verneint aber einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf (Ziff. 3.3. dritter Spiegelstrich).</p> <p>Die Beseitigung dieser Fehlanreize entspricht auch einer Forderung der Kantone, die eine stärkere Trennung von Grund- und Zusatzversicherung verlangen. So solle etwa bei der Beurteilung der OKP-Pflichtigkeit einer Leistung durch den Versicherer eine allfällige Zusatzversicherung keine Rolle spielen.</p> <p>Die Grünliberalen erwarten, dass diese Fehlanreize konsequent beseitigt werden, und fordern die SGK-N auf, im Rahmen der Auswertung der vorliegenden Vernehmlassung nochmals zu überprüfen, ob die vom BAG und der FINMA bislang unternommen Schritte genügen oder ob nicht doch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.</p>	